

Gewerbe anmelden - juristische Person/GmbH oder UG



Bei Aufnahme eines Gewerbebetriebes ist eine Gewerbeanmeldung erforderlich.

Basisinformationen

Eine Gewerbeanmeldung ist immer dann notwendig, wenn ein selbständiger Betrieb

- eines stehenden Gewerbes,
- einer Zweigniederlassung oder
- einer unselbständigen Zweigstelle

aufgenommen wird.

Die Gewerbeanmeldung ist erforderlich, um ein Gewerbe betreiben zu dürfen. Zusätzlich kann eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig sein, die bei der jeweils zuständigen Stelle beantragt werden muss.

Voraussetzungen

Der Sitz des Gewerbebetriebes, der Zweigniederlassung oder der unselbständigen Zweigstelle ist in der Stadt Bremen.

Ablauf

- Mit der eMeldung besteht die Möglichkeit, die Gewerbeanmeldung online zu erfassen und elektronisch an die Gewerbemeldestelle zu übertragen.
- Am Ende des Vorgangs bekommen Sie eine Zusammenfassung Ihrer Daten angezeigt.
- Im Anschluss wird Ihnen eine Bestätigung der Gewerbemeldung mit der entsprechenden Zahlungsaufforderung per Post zugesendet.
- Die Gewerbeanmeldung kann auch schriftlich oder persönlich während der Öffnungszeiten erfolgen.
- Die Gewerbeanmeldung kann auch beim Einheitlichen Ansprechpartner, der zentralen Kontakt- und Servicestelle der Wirtschaft bei der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (http://www.wfb-bremen.de/de/wfb-einheitlicher-ansprechpartner), abgewickelt werden.

Benötigte Unterlagen

· ausgefülltes Gewerbe-Anmeldeformular

Die Erfassung und Übermittlung ist auch online möglich, siehe Verfahren. Bei einem Termin vor Ort müssen Sie das Formular nicht vorab ausfüllen.

Personalausweis oder Reisepass (des Gewerbetreibenden)

bei Vertretung mit schriftlicher Vollmacht muss sich der Bevollmächtigte mit einem Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Bitte denken Sie daran, dass Sie dem Bevollmächtigten auch Ihr Ausweisdokument (mindestens als Fotokopie) mitgeben.

- Handelsregisterauszug
- ggf. erforderliche Erlaubnisse

(z.B. Gaststättenkonzession)

• ggf. Handwerkskarte von der Handwerkskammer Bremen

bei Anmeldung eines zulassungspflichtigen (Anlage A zur HwO) oder zulassungsfreien (Anlage B1 zur HwO) Handwerks- beziehungsweise Gewerbekarte bei Anmeldung eines handwerksähnlichen Gewerbes (Anlage B2 zur HwO)

Zuständige Stellen

- <u>5.03 Gewerbemeldestelle Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und</u> Transformation
 - **(0421) 361-88667**
 - Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen
 - gewerbemeldestelle@wht.bremen.de

Online Services

Gründungs-Assistent

Nur ein paar einfache Fragen und gründung:digital findet genau die Anträge, die Sie für Ihr Gründungsvorhaben brauchen. Diese Anträge füllen Sie über gründung:digital online aus und senden sie direkt an die zuständigen Behörden.

eMeldung

eMeldung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Anträge bei der Gewerbemeldestelle

Bremen online zu stellen. Möglich sind Gewerbemeldungen, einfache Gewerbeauskünfte und erweiterte Gewerbeauskünfte.

Formulare

- Gewerbe-Anmeldung (pdf, 284.7 KB)
- Beiblatt zur Gewerbe-Anmeldung (pdf, 108.6 KB)

Gebühren / Kosten

32,00 EUR

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Die Gewerbeanmeldung muss mit Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit erfolgen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

3 Tage für die Eingangsbestätigung (bei schriftlicher Meldung auf dem Postweg)

Rechtsgrundlagen

- § 14 Gewerbeordnung (GewO) (Anzeigepflicht)
- Kostenverordnung der Wirtschaftsverwaltung (WKostV)

Aktualisiert am 17.11.2025